



JAHRESBERICHT 2017/2018

TREUHAND | SUISSE muss Brücken
bauen und sie beschreiten können.



INHALT

5	EDITORIAL		
7	WAS WIR TUN	21	KOMMUNIKATION
10	BILDUNG	23	ZENTRALVORSTAND
12	FACHFRAGEN	26	GESCHÄFTSLEITUNG
16	BRANCHENENTWICKLUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG (BQS)	28	GESCHÄFTSSTELLE
18	POLITIK UND LOBBYING	31	STANDESKOMMISSION
		33	SELBSTREGULIERUNGS- ORGANISATION



EDITORIAL



«Es gibt nichts Dauerhaftes ausser der Veränderung», stellte der griechische Philosoph Heraklit schon vor 2500 Jahren fest. Der Wandel begleitet uns in allen Belangen des Lebens und Arbeitens. Als Treuhänderinnen und Treuhänder sehen wir uns täglich mit kleineren und grösseren Veränderungen konfrontiert. Eine Organisation, die sich in einem sich ständig verändernden Umfeld behaupten will, muss fähig sein aktiv, wandlungs- und anpassungsfähig zu agieren. Sie muss Brücken bauen und sie beschreiten können. Dies ist eine Herausforderung, der wir uns alle stellen müssen.

Auch bei TREUHAND|SUISSE hat sich im vergangenen Geschäftsjahr einiges geändert. Vieles ist noch «under construction». Wie Sie bestimmt bereits festgestellt haben, wurde der Jahresbericht zum ersten Mal in rein digitaler Form publiziert. Einen grossen Wandel macht zurzeit unser Berufsbild durch: Aus dem Treuhänder im herkömmlichen Sinn, wird immer mehr ein «KMU-Coach», der seinen Kunden von der Betriebsgründung bis zur Nachfolgeregelung zur Seite steht, sie begleitet und berät. Dieser Wandel tangiert verschiedene Bereiche des Treuhandalltags, seien es Arbeitsprozesse, die neu von digitalen Technologien geprägt sind, der Wegfall traditioneller Geschäftsfelder oder die Ausbildung zukünftiger Treuhänderinnen und Treuhänder.

Ich sehe den Wandel als Chance, Motivation, Inspiration und Möglichkeit, unser Umfeld in unserem Sinne zu verändern. Mit der parlamentarischen Initiative zur eingeschränkten Revision verfolgten wir das Ziel, die KMU administrativ zu entlasten. Der Ständerat hat den dringenden Handlungsbedarf leider nicht genug gewichtet und die Initiative knapp nicht angenommen. Mit unserem Engagement konnten wir jedoch das klare Zeichen setzen, dass entsprechende Anpassungen gemacht werden müssen. In Sachen Verrechnungssteuer konnte dagegen ein voller Erfolg verzeichnet werden. Der Bundesrat hat mein Anliegen, den Missstand bei der Verrechnungssteuer zu korrigieren, aufgenommen und eine entsprechende Vorlage erarbeitet.

Im vergangenen Jahr stand in den Gremien von TREUHAND|SUISSE der ein oder andere Generationenwechsel an. Verschiedene langjährige und treue Kollegen haben ihr Amt an geeignete Nachfolger weitergegeben, die frischen Wind in den Verband brachten. Es freut mich, dass wir dank der guten Zusammenarbeit auf ein erfolgreiches und aktives Verbandsjahr zurückblicken können.

Daniela Schneeberger, Zentralpräsidentin



Bei TREUHAND | SUISSE hat sich im vergangenen Geschäftsjahr einiges geändert. Vieles ist noch «under construction».



WAS WIR TUN

Ihr Berufsverband

TREUHAND|SUISSE ist in 12 Sektionen aufgeteilt. Die Sektionen sind regional verwurzelt und handeln auf lokaler Ebene eigenständig. TREUHAND|SUISSE bietet Ihnen, auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten und Ihre regionalen Fachthemen betreffend, ein Netzwerk, Weiterbildung und entsprechende Unterstützung. So hat TREUHAND|SUISSE ein gutes Verhältnis zu Interessenspartnern und pflegt intensive Kontakte mit Finanzinstituten, Behörden, Politik sowie mit Gewerbe, Arbeitgebern und Unternehmensverbänden. Gemeinsam engagieren wir uns für Bildung, Qualitätssicherung, Branchenentwicklung, Lobbyarbeit und Public Relations. Durch vielfältige Dienstleistungen, von denen alle TREUHAND|SUISSE-Mitglieder profitieren, sichern wir die Zukunft des Verbandes.

Wir unterstützen Sie

- Wir bündeln gemeinsame Interessen und vertreten diese gegen aussen.
- Wir unterstützen, fördern oder informieren über jegliche Entwicklungen, die direkt oder indirekt mit dem Treuhand-, Steuer- oder Revisionswesen zu tun haben.

- Wir bieten Arbeitshilfen, Vorlagen und Musterdokumente sowie Ratgeber, Informationsbroschüren und Bücher.
- Wir bieten eine elektronische Anmeldung, Verwaltung und Kontrolle der Weiterbildung für Mitglieder.

Wir vernetzen Sie

- Wir fördern den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern.
- Wir bieten eine einfache Suche nach qualifizierten und geprüften Treuhändern und Treuhänderinnen.
- Die Kontaktpflege mit Behörden und der Erfahrungsaustausch mit Universitäten, Fachhochschulen und Institutionen der höheren Berufsbildung sind uns wichtig.
- Wir bieten Gruppen zum Erfahrungsaustausch an.

12

Sektionen

2049

Mitglieder

10'000

Mitarbeitende

350'000

betreute KMU/Kunden



Wir bilden Sie weiter

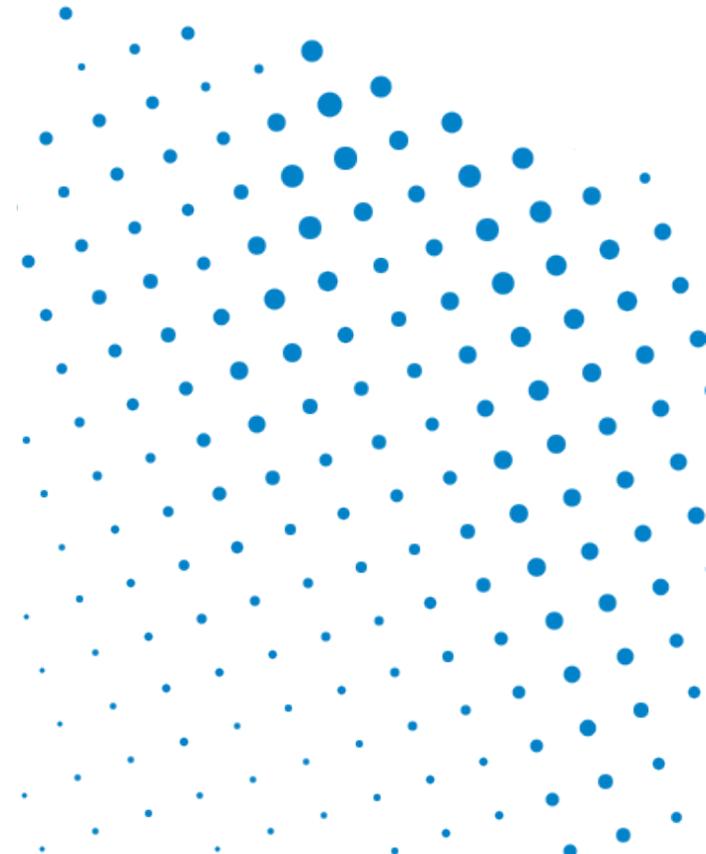
- Die Sektionen von TREUHAND|SUISSE bieten ein breites Weiterbildungsangebot an.
- Die Schweizerische Treuhänder Schule STS und das Schweizerische Treuhandinstitut sind Institutionen von TREUHAND|SUISSE.
- In der französischsprachigen Schweiz arbeiten wir mit Romandie Formation zusammen und gewährleisten ausserdem mit unserer Partnerschaft mit dem SUPSI (Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana) adäquate Weiterbildungsmöglichkeiten im Kanton Tessin.
- Wir fördern die für die Ausübung des Treuhänderberufes notwendigen Aus- und Weiterbildungen.
- Wir bieten öffentlich zugängliche, elektronische Informationen zum Treuhand-, Steuer- und Revisionswesen und dem Bildungsangebot der Branche.

Wir stellen für Sie Standesregeln und Qualität sicher

- Die Selbstregulierungsorganisation (SRO) TREUHAND|SUISSE ist die einzige Branchen-SRO im Treuhandbereich.
- TREUHAND|SUISSE verfügt über eigene Standesregeln.
- Unsere Standeskommission kontrolliert und beurteilt allfällige Verstösse.
- Die Marke TREUHAND|SUISSE steht für Seriosität, Integrität und erwiesene Kompetenz.

Wir stehen für Sie ein

- Wir stehen für das Schaffen von Einrichtungen und Rahmenbedingungen, welche die Berufsausübung erleichtern, ein.
- Wir festigen das ausgezeichnete Renommee der TREUHAND|SUISSE Treuhänder und Treuhänderinnen bei allen Interessensgruppen.
- Wir engagieren uns auf dem politischen Parkett.
- Wir nehmen Einfluss bei wichtigen gesetzlichen Vorlagen und pflegen engen Kontakt zu Schlüsselämtern in der Verwaltung.







BILDUNG

Wissen ist der Schlüssel zum Erfolg. Fachliche Grundlagen, berufliche Erfahrungen und stetige Weiterbildung machen Knowhow erst praxistauglich. Auch im vergangenen Geschäftsjahr hat TREUHAND|SUISSE grossen Wert auf ein umfangreiches Bildungsangebot und eine gezielte Nachwuchsförderung gelegt.

Weiterbildung

Die Bildungsangebote bei TREUHAND|SUISSE erfolgen zu einem grossen Teil auf Sektionsebene. Damit die Vielzahl der Angebote besser überblickbar ist, wurde erstmals eine Gesamtschau erstellt, die quartalsweise auf der Verbandswebseite publiziert wird. Mit der zentralen Erfassung aller Bildungsangebote sollen auch die Zusammenarbeit im Bereich der Weiterbildung unter den Sektionen gefördert und Synergien genutzt werden.

Ausbildung

Der Verband engagiert sich auf sämtlichen Stufen der Ausbildung. Im Lehrlingsbereich nimmt er als einer der Träger die Verantwortung wahr und unterstützt die Organisation kaufmännische Grundbildung Treuhand (OKGT). Hierbei fokussiert er sich auf den Berufsnachwuchs, welcher gezielt auf die Treuhandlehre aufmerksam gemacht werden soll. In Zusammenarbeit mit der OKGT hat die Sektion Zentralschweiz ein Modul im Sinne einer Roadshow entwickelt, welches jungen Erwachsenen und ihren Eltern den Treuhandberuf auf spannende Art präsentiert. Dieses Modul steht auch den anderen Sektionen zur Verfügung.

Für junge Berufsleute bestehen im Treuhandberuf nach Abschluss der Lehre verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten; viele schreiben sich in den Lehrgang zur Berufsprüfung für Treuhänder ein. Die beiden verbandseigenen Schulungsinstitutionen Formation FIDUCIAIRE|SUISSE Romandie SARL sowie die STS Schweizerische Treuhänder Schule AG bieten diese Lehrgänge erfolgreich an.

Personen, welche eine Berufsmatura erworben haben, wählen nach der Lehre vielfach eine Fachhochschule als Ausbildungsinstitut; oft auch berufsbegleitend. An den Fachhochschulen können die Studierenden Vertiefungsgebiete wählen, wobei Accounting bislang den Schwerpunkt bildete. TREUHAND|SUISSE ist bestrebt, als Vertiefungsgebiet vermehrt auch Consulting/Treuhand zu etablieren und sucht deshalb die Zusammenarbeit mit Fachhochschulen.

Das STI Schweizerisches Treuhand-Institut FH – welches von der Kalaidos Fachhochschule Schweiz und der STS Schweizerische Treuhänder Schule AG partnerschaftlich betrieben wird – bietet mit wachsendem Erfolg die Ausbildung zum Treuhandexper-

ten sowie zum Master in Treuhand und Unternehmensberatung an. Eine ähnliche Zusammenarbeit strebt der Verband mit der Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana (SUPSI) in der Südschweiz an.

Bildungsanforderungen

Die Weiterbildungsverpflichtung, welche jedes Verbandsmitglied zu erfüllen hat, ist ein zentrales Qualitätsmerkmal von TREUHAND|SUISSE. Der Nachweis, sich fortlaufend weiterzubilden, wird über eine dreijährige Periode erhoben; die aktuelle endet mit dem Jahr 2018. Zentrale Auswertungen zeigen, dass die einzelnen Verbandsmitglieder die Verpflichtung zur Weiterbildung eigenverantwortlich wahrnehmen und somit einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung ihrer Fachkompetenz leisten.



*Robert Portmann
Leiter Ressort Bildung*

Veränderung ist eine
Investition in die Zukunft.





FACHFRAGEN

TREUHAND|SUISSE sind vier Institute angeschlossen. Das Schweizerische Institut für die eingeschränkte Revision, das Institut Steuern, das Institut Treuhand und Recht und das Institut Treuhand 4.0. Die Institute von TREUHAND|SUISSE erbringen in erster Linie Dienstleistungen für die Mitglieder und erarbeiten Vernehmlassungsantworten.

Institut Steuern

Das Institut Steuern arbeitete zu folgenden Gesetzesprojekten auf Bundesebene Vernehmlassungsantworten aus:

- Steuerliche Berücksichtigung der Kinderbetreuungskosten
- Bundesgesetz über die Berechnung des Beteiligungsabzugs bei Too-big-to-fail-Instrumenten
- Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer
- Steuervorlage 17

Das Geschäftsjahr 2017/2018 war durch folgende Schwerpunkte geprägt, mit welchen sich auch das Institut Steuern intensiv auseinandersetzte:

- Die heutige Verrechnungssteuerordnung und -praxis ist volkswirtschaftlich schädlich und stellt für die Steuerpflichtigen einen grossen Stolperstein dar. Auf Ebene des Eidgenössischen Parlaments sind gesetzgeberische Änderungen im Gange. Es gilt die Verrechnungssteuer zu ihrem ursprünglichen Zweck als Sicherungssteuer zurückzuführen.
- Die Steuervorlage 17 ist für die Schweiz aus Rechtssicherheitsgründen wichtig. Es gilt jedoch einen Ausgleich aller Interessen herzustellen, so auch mit denjenigen der KMU.

Ferner wurden Stellungnahmen zu weiteren Projekten im Steuerbereich ausgearbeitet, zu welchen TREUHAND|SUISSE eingeladen wurde, Medienanfragen beantwortet, der Austausch mit anderen Berufsverbänden gepflegt und allgemeine Anliegen von Vereinsmitgliedern bearbeitet.

Über das Institut Steuern nimmt TREUHAND|SUISSE Einsitz in der Gruppe Wirtschaft und Abgaben des Schweizerischen Gewerbeverbandes sowie der Trägerorganisation der Steuerexpertenprüfung, wo die Verbandsanliegen eingebracht werden.



*Branko Balaban
Leiter Institut Steuern*



*Christian Nussbaumer
Leiter Ressort
Fachfragen*

Durch die vor einigen Jahren gegründeten Institute wollte man eine Konzentration von Fachkompetenz in den einzelnen Bereichen erzielen, um so noch besser und effizienter für unseren Berufsstand eintreten zu können. Wie aus den Berichten der einzelnen Institute ersichtlich ist, können wir auf ein sehr erfolgreiches und aktives Verbandsjahr zurückblicken.

Schweizerisches Institut für die Eingeschränkte Revision (SIFER)

Das Schwerpochgewichtsthema im Verbandsjahr 2017/2018 war die Qualitätssicherung in Revisionsunternehmen. Per 1. September 2017 ist die Übergangsfrist zur Implementierung eines internen Qualitätssicherungssystems für alle Revisionsunternehmen abgelaufen. Das SIFER hat ein Musterreglement entworfen und unseren Verbandsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Weiter standen unsere Institutskollegen den Verbandsmitgliedern oft mit Rat und Tat zur Seite, wenn es um die Einführung eines internen Qualitätssystems in ihrem Unternehmen ging.

Im abgelaufenen Verbandsjahr gab es auch personelle Veränderungen im SIFER. Der Gründungsinstitutsleiter Christian Nussbaumer hat auf Ende 2017 die Leitung seinem langjährigen Institutskollegen (ebenfalls Gründungsmitglied) Christian Feller übergeben. Weiter konnte mit Daniela Salkim, Dipl. Wirtschaftsprüferin, ein neues Institutsmittglied gewonnen werden.



*Christian Feller
Leiter Schweizerisches Institut
für die Eingeschränkte Revision*

Institut Treuhand und Recht EasyGov.swiss – Der Online-Schalter für Unternehmen

Ende November 2017 hat der Bundesrat gemeinsam mit Vertretern aus den Kantonen und der Privatwirtschaft EasyGov.swiss lanciert. Ziel dieser Plattform ist die administrative Entlastung von Schweizer Unternehmen. Der Online-Schalter von EasyGov.swiss macht den Austausch mit Behörden einfach, schnell und effizient. Die sichere und zuverlässige Plattform ermöglicht dem Unternehmen das elektronische Abwickeln von Bewilligungs-, Antrags- und Meldeverfahren an einem einzigen Ort – über alle Behördenstufen vom Bund über den Kanton bis zur Gemeinde. Das spart Zeit und Geld und vereinfacht den Datenaustausch innerhalb der Verwaltung. Aktuell werden folgende Behördendienstleistungen angeboten:

- Firmengründung: Anmeldung eines neuen Unternehmens bei verschiedenen Behörden
- Handelsregister: Anmeldungen/Mutationen
- Mehrwertsteuer: Anmeldung und Fristverlängerungen
- Sozialversicherungen: Anmeldung bei der Ausgleichskasse und bei einem Unfallversicherungsträger (Privatversicherer oder SUVA).

Ein Mitglied des Instituts Treuhand und Recht hat unseren Berufsstand aktiv in der Projekt- und Steuerungsgruppe des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) vertreten.

DSGVO – Europäische Datenschutz-Grundverordnung

Seit dem 25. Mai 2018 gilt in den EU- und EFTA-Staaten, nach zweijähriger Übergangsfrist, die Europäische Datenschutz-Grundverordnung. Diese neue Verordnung hat das Thema Datenschutz in den Fokus einer breiten Öffentlichkeit gestellt. Aufgrund des sog. Marktortprinzips ist die DSGVO auch auf Unternehmen ausserhalb der EU direkt anwendbar, wenn sie Daten von Personen in der EU/EFTA verarbeiten. Das Institut Treuhand und Recht hat sich dieses Themas angenommen und in Zusammenarbeit mit dem Institut Treuhand 4.0 im August 2018 einen entsprechenden Leitfaden erstellt und unseren Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Vielfältige Aktivitäten

Im Rahmen von fünf Sitzungen wurden Anfragen, Branchenentwicklungen und Inhalte für Publikationen besprochen. Unter anderem wurde im April 2018 ein Artikel zum Thema ISO 20022 publiziert.



Dieser Standard wird sich für den internationalen Zahlungsverkehr im SEPA-Raum etablieren. Wichtiger Bestandteil von ISO 20022 ist die Abkehr von individuellen Kontonummern bei den verschiedenen Post- und Bankunternehmen hin zur bereits hinlänglich bekannten IBAN-Nummer. Ebenso werden die klassischen roten oder orangen Einzahlungsscheine abgelöst. Ab 1. Januar 2019 können voraussichtlich Rechnungen mit QR-Codes bedruckt werden. Die bisherigen Einzahlungsscheine können wahrscheinlich noch bis Ende 2020 verwendet werden. Im Mai 2018 erschien ein Artikel zur Stellenmeldepflicht im Rahmen der am 1. Juli 2018 in Kraft getretenen revidierten Arbeitsvermittlungsverordnung (AVV) und mit ihr der sogenannte Inländervorrang light.

Verstärkung im Bereich Recht

Seit Ende April 2018 wird das Institut durch Stefanie Meier-Gubser verstärkt. Sie ist Rechtsanwältin und Mitarbeiterin des Centre Patronal in Bern.



*Marc Bräutigam
Leiter Institut Treuhand
und Recht*

Institut Treuhand 4.0

Seit der letztjährigen Mitgliederversammlung in Genf hat sich in unserem Institut sehr viel getan. Das Institut Treuhand 4.0 hat sich seit seiner Gründung zum einen um eine optimale Unterstützung der Verbandsmitglieder in digitalen Zukunftsthemen gekümmert und zum anderen innerhalb des Verbandes Gremien beraten und unterstützt. Für die Mitglieder konnten mittlerweile vier Produkte realisiert werden: Einerseits der seit November 2017 aufgeschaltete Selbsttest DRO (Digital Readiness Orientation), der mittlerweile schon fast 300 Mal ausgefüllt wurde. Aufgrund dieser ausgefüllten Selbsttests konnten wir schon einige Schlüsse ziehen, wie es um unsere Branchenkolleginnen und -kollegen in Sachen Digitalisierungsfortschritt steht. Andererseits wurde in einer zweiten Phase im Juni 2018 die Standortbestimmung DCO (Digital Company Orientation) live geschaltet. Dieser Test zeigt den Unternehmen, wo sie digital stehen, und liefert ihnen die dazugehörigen Handlungsrichtlinien und Empfehlungen für die digitale Weiterentwicklung.

Ab November 2018 bietet das Institut in Zusammenarbeit mit der STS einen Zertifikatslehrgang an, der vor allem die Unternehmensinhaber und/oder Führungskräfte befähigt, ihre Unternehmung selbst in die Transformation zu führen. Dieser Lehrgang ist branchenspezifisch und in der Bildungslandschaft der Schweiz im Moment einzigartig. Im Zuge der Lancierung des DCO wurde auch die Service Provider Plattform auf der institutseigenen Webseite realisiert. Auf dieser Plattform werden Anbieter für TREUHAND|SUISSE-Mitglieder sichtbar und zusammen mit Kundenrezensionen und Prüfungen, welche durch das Institut vorgenommen werden, greifbarer gemacht. Wöchentlich postet das Institut zweisprachig Neuigkeiten auf allen Kanälen der sozialen Medien.



*Boris Blaser
Leiter Institut Treuhand 4.0*





BRANCHENENTWICKLUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG (BQS)

Die Kommission für Branchenentwicklung und Qualitätssicherung überwacht und aktualisiert sämtliche Reglemente und Weisungen des Verbandes und entwickelt Konzepte zur Mitgliederstruktur und des Beitragswesens sowie die Qualitätsstandards in der Branche weiter. Im vergangenen Jahr hiess es für die BQS richtig anzupacken.

Neues Mitgliederreglement

Anlässlich der 54. Mitgliederversammlung vom 25. November 2017 wurde das neue Mitgliederreglement von den Delegierten angenommen. Mit der Umsetzung dieses neuen Mitgliederreglements sollen die bestehenden Mitgliederstrukturen von TREUHAND|SUISSE modernisiert werden und für potenzielle Neumitglieder eine noch attraktivere Mitgliedschaft bieten.

Mit der Einführung dieses neuen Mitgliederreglements sollen u.a. die folgenden Ziele erreicht werden:

- Definition einheitlicher Mitgliederkategorien in allen Sektionen
- Keine Einschränkungen der Sektionsautonomie in Bezug auf die Bildung allfälliger weiterer sektions-spezifischer Mitgliederkategorien (z.B. Gönnermitglieder, Interessenverbände usw.)
- Öffnung des Mitgliederkreises durch die Schaffung neuer Mitgliederkategorien wie z.B. Fach- und Berufsmitglieder oder Kollektivmitglieder

- Erhöhung der Anzahl an qualifizierten Einzelmitgliedern
- Klarere Regelung der Einzelmitgliedschaft für die qualifizierenden Mandatsleiter
- Erleichterung des Zugangs durch Reduktion der notwendigen Anforderung an die Praxisdauer für Einzelmitglieder von bisher 5 auf 4 Jahre
- Modernisierung der Mitgliederstrukturen und dadurch Schaffung von Mehrnutzen und Steigerung der Attraktivität einer Verbandsmitgliedschaft
- Verbesserung des Zugangs zum Verband für Nachwuchskräfte und Anbindung junger Berufsleute.

Eine grosse Herausforderung wird sein, dieses neue Mitgliederreglement auf Sektionsstufe umzusetzen, und zwar sowohl in zeitlicher Hinsicht als auch hinsichtlich der Implementierung auf eine entsprechende neue Softwareplattform. Es wird sehr wichtig sein, die Priorität bei der Einführung nicht auf der Zeitachse, sondern auf ein zuverlässiges und stabiles Funktionieren der zentralen IT-Plattform zu setzen.

Anpassung des Weiterbildungsreglements

Das heute gültige Reglement über die Verpflichtung der Verbandsmitglieder zur Weiterbildung (Weiterbildungsreglement), datiert vom 13. September 2013, berücksichtigt in keiner Art und Weise die Anerkennung der heute weitverbreiteten digitalen Weiterbildungsmöglichkeiten. Es ist zudem noch nicht an die neue Wegleitung zur Prüfungsordnung für Treuhänderinnen und Treuhänder mit eidg. Fachausweis angepasst. Die Wegleitung zur Prüfungsordnung für die Erlangung des eidgenössischen Fachausweises für Treuhänderinnen und Treuhänder wurde inzwischen neu überarbeitet und mit Datum vom 21. Dezember 2017 auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Diese neue Wegleitung wird analysiert und das Weiterbildungsreglement entsprechend angepasst.



Marco Derungs
Leiter Ressort BQS





POLITIK UND LOBBYING

Das Ressort Lobbying und Politik hatte im Berichtsjahr alle Hände voll zu tun. Mit Daniela Schneebergers Motion zur Verrechnungssteuer und der parlamentarischen Initiative zur eingeschränkten Revision standen gleich zwei wichtige Geschäfte im Zentrum.

Wichtiger Erfolg im Bereich der Verrechnungssteuer

In den letzten Jahren wurde die Verrechnungssteuer zu einer eigentlichen Strafsteuer, die Misstrauen gegenüber den Steuerzahlern gesät hat. Unsere Zentralpräsidentin, Nationalrätin und Mitglied der nationalrätlichen Wirtschaftskommission, Daniela Schneeberger, will diesen Missstand korrigieren und reichte deshalb 2016 eine entsprechende Motion ein. Der Bundesrat hat das berechtigte Anliegen aufgenommen und eine Vorlage erarbeitet, worin der Steuerzahler die Verrechnungssteuer nachträglich zurückfordern darf, sofern die Einkünfte oder Vermögen nicht vorsätzlich verschwiegen wurden. Der Einsatz hat sich gelohnt: Mit der Annahme durch die beiden Kammern tritt das Gesetz voraussichtlich am 1. Januar 2019 in Kraft.

Der Einsatz hat sich gelohnt: Mit der Annahme durch die beiden Kammern tritt das Gesetz voraussichtlich am 1. Januar 2019 in Kraft.

Der Ständerat setzt Zeichen bei der Anwendung der eingeschränkten Revision

Die Revisionsaufsichtsbehörde wendete in den vergangenen zehn Jahren immer mehr die Standards der ordentlichen Revision und die strengeren internationalen Vorschriften bei der eingeschränkten Revision an. Damit unterlief sie die Absicht des Gesetzgebers, die eingeschränkte Revision als administrative Entlastung für KMU zu nutzen. Die Folgen sind unverhältnismässig hohe Kosten und grosser administrativer Aufwand für KMU. Der Ständerat hat am 4. Juni 2018 die parlamentarische Initiative von Daniela Schneeberger äusserst knapp mit 21 zu 19 Stimmen nicht angenommen. Er hat den dringenden Handlungsbedarf für unsere KMU somit leider zu wenig gewichtet, jedoch ein klares Zeichen gesetzt, dass entsprechende Anpassungen gemacht werden müssen. Mit ihrer parlamentarischen Initiative wollte Daniela Schneeberger die Regelung für die eingeschränkte Revision im Obligationenrecht präzisieren und festgestellte Mängel beheben. Dies hat der Nationalrat im Mai 2017 erkannt und die Initiative angenommen.

TREUHAND|SUISSE wird sich weiter in dieser Sache engagieren, um die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern.

Zweiter Anlass der parlamentarischen Gruppe Treuhand

Am 25.9.2017 führte die parlamentarische Gruppe Treuhand, welche von Daniela Schneeberger und Nationalrat Thomas Aeschi gemeinsam präsidiert wird, ihren zweiten Anlass durch. Zum Thema «Steuervorlage 17» konnten Fabian Baumer, Vizedirektor und Hauptabteilungschef Steuerpolitik des eidgenössischen Finanzdepartements, sowie Ueli Forster, ehemaliger CEO der Forster Rohner Gruppe aus St. Gallen, gewonnen werden. Über 20 Parlamentarierinnen und Parlamentarier nutzten die Gelegenheit, sich auf die Beratung des Geschäfts in der Wintersession 2017 vorzubereiten.

Allianz Denkplatz Schweiz

2016 haben sich die Verbände verschiedener Dienstleistungsbranchen aus den Bereichen wie Revision und Treuhand, IT oder Public Relations zusammengeschlossen, um eine Flexibilisierung des Arbeitsgesetzes für Kaderleute zu erreichen. TREUHAND|SUISSE engagierte sich hier von Anfang an mit. Ausgangspunkt sind dabei die beiden Parlamentarischen Initiativen von Ständerat Konrad Graber, der die Einführung der Jahresarbeitszeit verlangt, und von Ständerätin Karin Keller-Sutter, welche die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung lockern will. Die Rechtskommission des Nationalrats nahm die Anliegen auf und legte im Herbst 2018 zwei entsprechende Teilrevisionen des Arbeitsgesetzes vor.

An verschiedenen Sitzungen und Telefonkonferenzen brachte TREUHAND|SUISSE ihre Haltung ein. Wir werden uns im Herbst 2018 ebenfalls an der Vernehmlassung zu den beiden Vorlagen beteiligen.



Vanessa Jenni
Leiterin Ressort Politik



Kommunikation, Koordination
und Kooperation: Dies sind
die Erfolgsfaktoren eines Teams.



KOMMUNIKATION

TREUHAND|SUISSE setzt sich für das hohe Ansehen des Berufsstandes und eine hohe Qualität der Treuhanddienstleistungen in der Schweiz ein. Dieses Leitbild nach Innen und Aussen zu kommunizieren und die Verbandskommunikation generell weiterzuentwickeln war das Ziel im vergangenen Geschäftsjahr.

Breite Präsenz markieren

Die Aussenwahrnehmung von TREUHAND|SUISSE als Berufsverband ist mehr als die Summe der Kommunikationselemente. Das Gesamtbild ist entscheidend für die Reputation des Verbandes. Und damit für dessen Glaubwürdigkeit als wichtigster Vertreter der KMU-Treuhänder, als massgebender Branchenverband für die Bildung im Treuhandwesen, als anerkannter Partner von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und als verlässlicher Garant für hochwertige Treuhand-Dienstleistungen. Mehr Präsenz ist gefragt. Und das bedeutet: offensive, umfassende und zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit.

Verbandskommunikation ausbauen

Die Geschäftsstelle hat in den letzten Jahren gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Kommunikation auf Verbandsebene geschaffen. Nun gilt es, die Verbandskommunikation weiterzuentwickeln. Der nächste Schritt ist die Verknüpfung aller Kommunikationsfäden von Zentralverband, Sektionen und Instituten zu einer gesamtheitlichen Kommunikationsstrategie, um so eine maximale Reichweite der Botschaften zu erreichen.

Für die grossen, gut organisierten Sektionen Zürich und Zentralschweiz steht eine bessere Koordination zwischen den Sektionen und dem Zentralverband im Vordergrund. Für die kleineren Sektionen ist die Kooperation mit den anderen Sektionen zur Synergienutzung wichtig. Und die Institute als Wissensträger und Bildungsvermittler sind besser in die Verbandskommunikation miteinzubeziehen.

Informationskampagnen führen

Wo TREUHAND|SUISSE in eigener Sache betroffen ist, gilt es den Berufsstand und die Interessen unserer Mitglieder aktiv gegenüber Politik, Wirtschaft und Gesellschaft einzubringen. Die Vorstösse von Daniela Schneeberger im eidg. Parlament wurden in diesem Sinn medial intensiv begleitet, Vernehmlassungsantworten zu Gesetzesvorhaben konsequent veröffentlicht und in ausgewählten Fachmedien kommentiert.

Die Sozialen Medien sind ein unerlässliches Instrument für Informationskampagnen geworden, auch für politische. Der Zentralvorstand hat am 22. Juni 2018 dem neuen Social-Media-Konzept zugestimmt. Mit den zusätzlichen Kommunikationswegen soll ein breiteres Publikum erreicht, neue Mitglieder akquiriert und der Auftritt als zukunftsorientierter und moderner Verband gestärkt werden.



*Stefan Wyrer
Leiter Ressort Kommunikation*



Der Einsatz jedes Einzelnen führt zum Ganzen.



ZENTRALVORSTAND

Der Schweizerische Treuhänderverband TREUHAND|SUISSE besteht aus zwölf Sektionen und dem Zentralverband. Der Zentralvorstand, das strategische Gremium von TREUHAND|SUISSE, setzt sich aus der Zentralpräsidentin und den zwölf Sektionspräsidenten zusammen, welche die verschiedenen Sprachregionen vertreten.

Der Zentralvorstand als strategisches Führungsorgan von TREUHAND|SUISSE gibt im Rahmen der Statuten die Leitlinien für die Tätigkeit sowie die Entwicklung des Verbands vor und legt die Verbandspolitik fest. Er bündelt die Interessen der Basis und bestimmt Massnahmen. Daneben überwacht er die Geschäfte des Verbandes und vertritt ihn nach aussen.

Wichtige Projekte

Das neue Mitgliederreglement war ein grosses Thema für den Zentralvorstand. Wiederholt wurden die Vorschläge und Entwürfe des Ressorts Branchenentwicklung und Qualitätssicherung (BQS) diskutiert und angepasst. Im September 2017 war es dann soweit: Der Zentralvorstand nahm das neue Mitgliederreglement an. In den Folgemonaten wurde das Mitgliederreglement für die Präsentation an der Mitgliederversammlung 2017 vorbereitet, wo die Delegierten sich ebenfalls dafür entschieden. Es folgte eine weitere Nachbearbeitung zur Klärung noch offener Detailfragen.

Die Einführung des neuen Mitgliederreglements tangiert auch die elektronische Verbandslösung, insbesondere Website, Datenbank und Mitgliederverwaltung. Die Arbeitsgruppe MigData erhielt den Auftrag, eine neue Verbandslösung zu evaluieren, die eine effiziente Einführung der neuen Mitgliederstruktur ermöglichen würde. Zudem sollen verbandsinterne Prozesse vereinfacht und den Mitgliedern ein Webzugang mit besseren funktionellen Hilfsmitteln angeboten werden. Der Zentralvorstand wird dieses Projekt stetig begleiten.

Soziale Medien sind zu einem festen Bestandteil des Alltags geworden, und auch TREUHAND|SUISSE hat seine Social Media Präsenz auf Facebook, Twitter, LinkedIn, Xing und Instagram erhöht. Die wichtigsten strategischen Punkte zur Kommunikation in den Social Media wurden in einem Konzept festgehalten und vom Zentralverband gutgeheissen. Mit dem neuen Mitgliederreglement und der neuen Verbandslösung verfolgt der Zentralverband zwei grosse Projekte, die auch in den kommenden Jahren sein Engagement fordern werden.

1988

Abdeckung 100 % durch Sektionen

1966

Vier Sektionen aus der Deutschschweiz und vier Sektionen aus der Romandie

1963

Gründung Zentralverband

1946

Gründung der 1. Sektion: Sektion Genf



Mutationen

Im vergangenen Geschäftsjahr gab es verschiedene Personalwechsel:

- Olivier Bally hat an der Mitgliederversammlung 2017 das Amt des Vizepräsidenten von Olivier Moullet übernommen.
- Ernest Borruat, Präsident der Sektion BEJUNE, gab seinen Abschied und Pascal Bregnard, langjähriges Vorstandsmitglied der Sektion BEJUNE, trat dessen Nachfolge an.
- Martine Déneraud übergab ihre Aufgaben als Präsidentin der Sektion Freiburg an Alexander Wenas, der zudem Ende Geschäftsjahr als Leiter des Ressorts Finanzen in die Geschäftsleitung gewählt wurde.
- Christian Nussbaumer wurde per 1. Januar 2018 zum Präsidenten der Sektion Zürich und damit in den Zentralvorstand gewählt. Er trat die Nachfolge von Beat Strasser an, der seine Ämter Ende 2017 abgab, und folgte ihm als Leiter des Ressorts Fachfragen auch in die Geschäftsleitung.
- Der Zentralvorstand hat Stefan Wyer im September 2017 zum neuen Leiter Ressort Kommunikation und Mitglied der Geschäftsleitung gewählt. Sein Vorgänger Robert E. Gubler hat sein Amt per Ende September 2017 niedergelegt.

Zentralvorstand (Stand 30. Juni 2018)

Daniela Schneeberger Zentralpräsidentin	Jürg Schmid Sektion Ostschweiz
Marco Derungs Sektion Basel-Nordwestschweiz	Franco Pozzi Sezione Ticino
Marcel Tönz Sektion Bern	Philippe Roduit Section Valais
Pascal Bregnard Section Bern/Jura/Neuenburg	Olivier Bally Section Vaud
Alexander Wenas Section Fribourg	Franz Felber Sektion Zentralschweiz
Olivier Moullet Section Genève	Christian Nussbaumer Sektion Zürich
Marco Schädler Sektion Graubünden	





GESCHÄFTSLEITUNG

Kommunikation, Koordination und Kooperation: Dies sind die Erfolgsfaktoren eines Teams. Der Einsatz jedes Einzelnen resultiert als Teil des Ganzen. Dieses Ganze, die Geschäftsleitung, erfuhr im vergangenen Geschäftsjahr einige Personalwechsel.

So entschied sich der Vizepräsident Olivier Moullet sein Amt abzugeben. Dieses blieb, wie gewohnt, in den Händen eines Kollegen aus der Westschweiz: Olivier Bally, Präsident der Sektion Waadt. Das Ressort Kommunikation wurde durch Robert E. Gubler an Stefan Wyer übergeben. Des Weiteren hat Beat Strasser seine Leitung des Ressorts Fachfragen an seinen Nachfolger Christian Nussbaumer und Angelo Colombini seine Funktion als Finanzchef an Alexander Wenas, Präsident der Sektion Freiburg, abgegeben. Trotz dieser diversen Wechsel hat die Geschäftsleitung von TREUHAND|SUISSE sein Ganzes zusammengehalten und im Geschäftsjahr 2017/2018 sehr erfolgreich zusammengearbeitet.

Spannende Projekte

So begleiteten die GL-Mitglieder verschiedene Projekte des noch jungen Instituts Treuhand 4.0 intensiv und unterstützten es in Kommunikation und Marketing. Auch die Arbeitsgruppe «MigData», die sich um eine neue Verbandsweblösung kümmert, konnte auf die Begleitung der GL-Mitglieder zählen. Ein ebenfalls vielbesprochenes Projekt war die Erarbeitung und Einführung des neuen Mitgliederreglements. Hier galt es die beste Lösung für die Mitglieder, die Sektionen und den Zentralverband zu finden. Auch hier konnte nach intensiven Gesprächen und Argu-

mentationen ein Konsens gefunden werden und die Geschäftsleitung sprach sich für das neue Reglement aus.

Erfolgreiche Weiterbildungsangebote

In Sachen Weiterbildung setzte sich die GL dafür ein, dass interessante Kurse schweizweit angeboten werden können. So wird beispielsweise der beliebte «Knigge-Kurs» für Lernende bereits von mehreren Sektionen angeboten. Zudem wurde die Zusammenarbeit der Sektionen im Bereich Kurswesen verbessert. Weiter hat die Geschäftsleitung das Leitbild und die Strategie von TREUHAND|SUISSE modernisiert und aktualisiert. Unter den Stichworten Innovation, Präsenz, Profil und Stärke stellt das Leitbild dar, wofür wir einstehen und wie wir uns für das hohe Ansehen des Berufsstandes und eine hohe Qualität der Treuhanddienstleistungen in der Schweiz einsetzen.

Die Projekte leben von den Fähigkeiten und den Erfahrungen jedes Einzelnen – Teil eines Ganzen, das sich aus acht hoch motivierten Mitgliedern mit unterschiedlichem beruflichem Hintergrund zusammensetzt. Aus dieser Fülle an Kompetenzen resultiert ein perfektes Ergebnis, welches sich stets an den Vorstellungen und Bedürfnissen unserer Mitglieder orientiert.

8

Mitglieder

6

Ressorts

1

Ziel

Geschäftsleitung (Stand 30. Juni 2018)

Daniela Schneeberger
Präsidium

Olivier Bally
Vizepräsidium

Stefan Wyer
Ressort Kommunikation

Robert Portmann
Ressort Bildung

Christian Nussbaumer
Ressort Fachfragen

Marco Derungs
Ressort BQS

Angelo Colombini
Ressort Finanzen

Vanessa Jenni
Ressort Lobbying/Politik





GESCHÄFTSSTELLE

Im Herzen von Bern befindet sich die Geschäftsstelle, die administrative und organisatorische Drehscheibe, des Zentralverbandes. Von hier aus setzt sich TREUHAND|SUISSE für die Interessen seiner Mitglieder ein, organisiert alles rund um die Verbandsgremien, bietet Dienstleistungen an und nimmt Einfluss auf die schweizerische Politik.

Let's communicate

Kein anderer Lebensbereich entwickelt sich so rasant wie die Kommunikation, und so hat auch TREUHAND|SUISSE seine Kommunikationskanäle angepasst und erneuert. Die Spannweite ist gross: von Printmedien über einen Webauftritt bis hin zu Social Media und Blogs ist alles vertreten. Dabei spielt die Geschäftsstelle in Bern eine wichtige Rolle. Hier werden der nationale Kommunikationsplan erstellt, Kommunikationskonzepte erarbeitet und viel getextet. Die Mitarbeiterinnen des Zentralverbandes sind verantwortlich für Inhalt und Versand des monatlich erscheinenden NEWS|FLASH, sie schreiben Texte für die TRES-Beilage IN|PUT, erstellen Broschüren, pflegen und führen die verschiedenen Social-Media-Kanäle, halten den Webauftritt in Schuss, koordinieren Medienanfragen und sind für den Versand des wöchentlichen Medienmonitorings zuständig. Dabei wird darauf geachtet, dass so viel wie möglich «inhouse» gemacht werden kann und die Mitarbeiterinnen ihre Kompetenzen stetig erweitern.

Investition «Wissen»

Weiterbildung erfordert zwar viel Arbeit und Einsatz, doch das Dranbleiben lohnt sich! Aus diesem Grund wurde das Weiterbildungsangebot von TREUHAND|SUISSE während der letzten Jahre stetig ausgebaut. Damit unsere Mitglieder vor lauter Angeboten nicht den Überblick verlieren, publiziert die Geschäftsstelle quartalsweise eine nationale Weiterbildungsbroschüre, die sämtliche Kurse und Seminare der Sektionen und der Schweizerischen Treuhänder Schule STS übersichtlich darstellt. In Sachen Bildung konnte ein weiteres Projekt realisiert werden: sämtliche Verbandsmitglieder, die Lernende ausbilden, wurden in der Datenbank als «Lehrbetrieb» markiert. Dies soll Lernenden die Suche nach einem Lehrbetrieb erleichtern.

Politischer Einsatz

Die Geschäftsstelle befindet sich am Puls der Politik und ist verantwortlich für die Publikation der Sessionsvorschau POLIT|FLASH, die viermal pro Jahr erscheint. Daneben werden wichtige politische Geschäfte für die Treuhandbranche beobachtet und das Erstellen und Versenden von Vernehmlassungsantworten und Positionspapieren organisiert. Einmal pro Jahr findet der Anlass der parlamentarischen Gruppe Treuhand statt, die in der Organisation jeweils tatkräftig von der Geschäftsstelle unterstützt wird.

Unverzichtbare Helfer im Hintergrund

Die Geschäftsstelle ist auch Anlaufstelle für Fragen und Informationen rund um die Treuhandbranche. Die Mitarbeiterinnen unterstützen die Verbandsgremien in sämtlichen administrativen und organisatorischen Arbeiten wie der Organisation und der Protokollierung von Sitzungen. Sie helfen mit, die Mitgliederversammlung zu organisieren, und arbeiten in verschiedenen Arbeitsgruppen und Kommissionen mit. Last but not least wird in Bern in Zusammenarbeit mit dem Finanzchef die Verbandsbuchhaltung geführt.



Jede Reise beginnt mit einem Schritt, jedes Bauwerk mit einem Grundstein.





STANDESKOMMISSION

Die Standeskommission beurteilt Verstösse gegen die Standesregeln und kann sowohl von Verbandsmitgliedern als auch von Treuhandskunden angerufen werden. Die Mitglieder der Standeskommission behandelten die verschiedensten Fälle mit dem nötigen Feingefühl, um eine zufriedenstellende Lösung zu finden.

Im vergangenen Jahr hat die Standeskommission anlässlich zweier Sitzungen zehn pendente Anzeigen erledigt. Im Berichtsjahr wurden sieben Fälle zur Anzeige gebracht, was dem langjährigen Durchschnitt entspricht.

Behandelte Fälle

Bei den erledigten Verfahren wurden vier infolge Rückzug der Anzeige oder Unzuständigkeit der Standeskommission abgeschlossen. Weiteren vier Anzeigen wurde nicht stattgegeben, da kein Verstoß gegen die Standesregeln feststellbar war. In zwei Verfahren wurde je eine Busse ausgesprochen. In einem Fall missachtete das Mitglied die Pflicht zur Rechenschaftsablage, indem nach Mandatsbeendigung die Akten des Anzeigerstatters bis zur vollständigen Bezahlung des Honorars zurück behalten wurden. Im zweiten Fall verstieß das Mitglied gegen die Verpflichtung zu Integrität und Vertrauenswürdigkeit, da es sich selbst ohne Ermächtigung und entgegen einer schriftlichen Anweisung des Anzeigerstatters eine Zahlung ab dessen Bankkonto zur Begleichung einer Honorarforderung überwies.

Mutationen

An dieser Stelle informiere ich unsere Mitglieder auch über eine personelle Veränderung in der Standeskommission. Mit Schreiben vom 29. Januar 2018 hat Urs Farronato, Reinach BL, seinen Rücktritt aus der Standeskommission erklärt. Er wurde anlässlich der Delegiertenversammlung vom 27. November 2004 gewählt und hatte seither an einer Vielzahl von Entscheiden sein umfassendes Fachwissen eingebracht.

Die Statuten sehen keine Mindestmitgliederzahl der Standeskommission vor, weshalb der Rücktritt eines Mitglieds keine unmittelbaren Konsequenzen nach sich zieht. Nichtsdestotrotz rufe ich die Sektionen auf, mir Mitglieder zu melden, welche Interesse an einer Mitarbeit in der Standeskommission haben. Die regionale und sprachliche Verankerung erscheint mir wichtig, weshalb primär die Sektionen aus der lateinischen Schweiz angesprochen werden.



Stephan Glättli
Präsident Standeskommission

30. Juni 2017

6
Vorjahr

16
Neu

13
Erledigt

9
Hängig

30. Juni 2018

9
Vorjahr

7
Neu

10
Erledigt

6
Hängig

Wandel ist Chance, Motivation,
Inspiration und Möglichkeit.





SELBSTREGULIERUNGSORGANISATION

Die Selbstregulierungsorganisation (SRO) verzeichnete im vergangenen Jahr verschiedene Mutationen. Sie engagierte sich zum Thema FIDLEG und FINIG und plant, sich im kommenden Jahr zu verselbständigen.

Die Selbstregulierungsorganisation (SRO) zählte per 30. Juni 2018 insgesamt 377 Mitglieder; viele Finanzintermediäre hatten ihren Rücktritt aus Altersgründen erklärt. Es waren auch einige Zusammenschlüsse von kleineren Treuhandbüros zu verzeichnen. Einige Finanzintermediäre, welche auch unter anderem in der Vermögensverwaltung tätig sind, haben zum Verein zur Qualitätssicherung von Finanzdienstleistungen gewechselt, da dieser auch einen Anschluss an die Ständeregeln anbieten kann. Es konnte aber festgestellt werden, dass vermehrt Mitglieder des VEB um einen Anschluss an unsere SRO ersucht hatten.

Unabhängigkeit der SRO

Im Juli 2017 wurden die Statuten, die Sanktionsordnung sowie die Sanktionsliste von der FINMA genehmigt. Der Empfehlung der FINMA, dass die Kommissionsmitglieder der SRO keine Funktion in einem der angeschlossenen Verbände ausüben dürfen, wurde Folge geleistet und die Regelwerke der SRO entsprechend angepasst. Die Geschäftsleitung von TREUHAND|SUISSE hat die Verselbständigung und die Umwandlung der SRO in eine AG dem Grundsatz nach gutgeheissen, um den regulatorischen Ansprüchen der Unabhängigkeit einer SRO zu den Beaufsichtigten besser Rechnung tragen zu können. Da zurzeit das Geldwäscherei-Gesetz (GwG) revidiert wird und die Vernehmlassungsfrist

am 21. September 2018 abläuft, werden die jetzigen Statuten und das Reglement erst bei der Verabschiedung des neuen Gesetzes und im Hinblick auf die Verselbständigung angepasst.

GAFI-Länderbericht

Im Nachgang zum Länderbericht der GAFI hat die SRO der FINMA im Rahmen eines gemeinsamen Work-Shops ihr Konzept der risikobasierten Aufsicht eingereicht, um der Empfehlung der GAFI gerecht zu werden. Zugleich sind die Anforderungen bezüglich des Meldewesens gestützt auf Art. 9 GwG sowie Art. 305bis StGB (Meldepflicht und Melderecht) im internationalen Umfeld erhöht worden. Die SRO wird diese entsprechend umsetzen. Die Schwelle des begründeten Verdachts, welche den Finanzintermediären zu einer Meldung an die Geldwäscherei-Meldestelle MROS verpflichtet, ist gemäss Praxis des Bundesgerichtes herabgesetzt worden.

FIDLEG/FINIG

Diese beiden Gesetze für Finanzdienstleistungen FIDLEG und Finanzinfrastrukturen FINIG sind in der Zwischenzeit von beiden Kammern bereinigt worden und werden mit Ausnahme der FinTech-Bestimmung, die bereits auf den 1. Januar 2019 in Kraft tritt, auf den 1. Januar 2020 in Kraft treten. In der Zwischenzeit haben sich einige SRO aufgerüstet, um den Anforderungen an eine Aufsichtsorganisati-

on gemäss FINIG zu genügen. Da die FINMA keine direkt unterstellten Finanzintermediäre, sogenannte DUFI, beaufsichtigen wird, ist damit zu rechnen, dass einige von ihnen zu unserer SRO stossen werden.

Ausblick

Es ist geplant, dass sich die SRO im Laufe des Jahres in eine AG umwandeln wird, um für die Zukunft besser gewappnet zu sein. Vorausgesetzt, die FINMA kann diesem Vorhaben zustimmen. Um den Bestand der Mitglieder zu gewährleisten, ist die SRO auf die Aufnahme neuer Mitglieder aus branchenähnlichen Verbänden angewiesen. Dies kann sie nur, wenn sie eine eigenständige juristische Person ist. Das bevorstehende Geschäftsjahr wird die SRO infolge der unzähligen gesetzlichen Anpassungen fordern, da sie einerseits ihre operationelle Tätigkeit nahtlos gewährleisten und zugleich die Verselbständigung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Revisionen vorantreiben muss.



*Paolo Losinger
Direktor SRO
TREUHAND|SUISSE*

BUSINESS | PARTNER

Durch die Partnerschaften von TREUHAND|SUISSE zu Unternehmungen aus verschiedensten Branchen, können Sie als Mitglied von zahlreichen Vorteilen und Vorzugskonditionen profitieren.



SAGE SCHWEIZ AG

Sage ist Marktführer für integrierte Buchhaltungs-, Lohnabrechnungs- und Bezahlssysteme mit über 60'000 Kunden, 2400 Treuhändern und 450 Vertriebspartnern.



WINBIZ WINNING BUSINESS SOLUTIONS

35'000 KMU und 700 Treuhandbüros nutzen WinBIZ bereits. WinBIZ ist eine umfassende und einfach zu bedienende Software für die Verwaltung von Buchhaltung, Fakturierung und Lohn. Mit WinBIZ Cloud greifen Sie direkt auf die Daten Ihrer Kunden zu.



ABACUS BUSINESS SOFTWARE

Seit über 30 Jahren moderne Lösungen für Treuhänder und deren Mandanten mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zu optimieren sowie beidseitig effizienter und flexibler zu arbeiten.



AXA WINTERTHUR

Die Mitglieder erhalten einen Rabatt von 20 % auf die Berufshaftpflichtversicherung – und zusätzlich 10 % auf die Jahresprämie für die Organhaftpflichtversicherung sowie die Vertrauensschadenversicherung.



COMATIC

Die ideale Business Software für Treuhänder und Ihre Kunden. Als Treuhänder wird die Zusammenarbeit mit Ihren Mandanten mit der Treuhandsoftware von Comatic spielend einfach. Die Mitglieder erhalten 20 % Rabatt auf die Comatic Lizenzen. comatic.ch.



TAXWARE

Die Antwort auf alle steuerrelevanten Fragestellungen – effizient, vielseitig, nachvollziehbar – professionelle Steuer- und Finanzplanung mit TaxWare. Profitieren Sie von einer kostenlosen Einführungsschulung.



REICH+NIEVERGELT AG

IT-Umgebung in unserem schweizerischen Rechenzentrum – inklusive Wartung und Pflege sowie Telefonie und Kommunikation. Profitieren Sie von einer kostenlosen Analyse Ihrer ICT-Umgebung.



SWICA

Als ganzheitlicher Kranken- und Unfallversicherer berät SWICA ihre Versicherten bei Krankheit und Unfall umfassend und leistungsstark. SWICA bietet Rabatte auf ausgewählte Zusatzversicherungen.



